

2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2014
4. Kinderschutzmonitoring - Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2013)
Vorlage: 001/2015
5. Rahmenkonzept des Netzwerkes "Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree"
Vorlage: 002/2015
6. Finanzierung der Kindertagespflege im LOS
7. Planung der Arbeit des Jugendhilfeausschusses für 2015/ Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vom 12.01.2015
8. Information der Verwaltung
9. Sonstiges

Der TOP 6 ist auf Antrag des Abgeordneten Herrn Behr aufzunehmen.

Diese Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2014

Das Protokoll vom 06.11.2014 wird mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 4 Kinderschutzmonitoring - Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2013) Vorlage: 001/2015

Frau Wenk stellt die wichtigsten Ergebnisse und Eckpunkte des Kinderschutzmonitoring anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und erläutert diese (siehe Anlage 1 „Powerpoint-Kinderschutzmonitoring“)

Frau Zickerow-Grund (Vorsitzende des Unterausschuss Jugendhilfeplanung = UA JHPL) benennt das Ergebnis der Befassung des UA JHPL mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 12.01.2015. Die Schlussfolgerungen seien aus der Sicht des UA JHPL detaillierter zu betrachten. Sie scheinen sehr weitläufig gefasst zu sein. Die soziale Arbeit an den Schulen sollte auf Grund der Häufigkeit der Meldungen in dieser Altersgruppe mehr in den Fokus genommen werden. Die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde hätten zum Ausdruck gebracht, dass sie sich, was den Kinderschutz betrifft, im Gegensatz zu den freien Trägern der Jugendhilfe, die

Vereinbarungen mit dem Jugendamt abgeschlossen haben und über eine Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) verfügen, nicht ausreichend in Kenntnis gesetzt und unsicher in ihrem Handeln fühlen.

Fragestellungen die tiefer betrachtet werden könnten, wären nach Auffassung des UA JHPL u.a.:

- Wie oft wurden insoweit erfahrene Fachkräfte in die Gefährdungseinschätzung einbezogen?
- Wie oft konnten die Fälle bei Verdacht auf KWG in den Einrichtungen und Diensten selbst geklärt werden?
- Werden Fälle von Kindeswohlgefährdungen durch ASD-Teams unterschiedlich bewertet?

Es gab eine ausführliche Diskussion zu dem hohen Fallaufkommen in Fürstenwalde.

- Warum sind die Fallzahlen hier höher als in den anderen Planungsräumen?
- Wie hoch ist die Trefferquote Meldung/tatsächliche KWG?

Herr Hilke fragt nach, wie Kinder in Gefährdungssituationen geraten und ob es Erhebungen gibt, aus welchen Lebensverhältnissen die von Kindeswohlgefährdung betroffenen Kinder und ihre Familien kommen.

Herr Isermeyer informiert, dass das Jugendamt statistisch die Risikofaktoren erhebt, die eine Kindeswohlgefährdung begünstigen. Die Mehrheit der festgestellten Risikofaktoren weist Überforderungen der Eltern aus. Überforderung mit der Erziehung sowie bei der Strukturierung des Familienalltags tritt am häufigsten auf, hier insbesondere die Strukturierung des Tagesablaufes und die Zeitplanung. Risikofaktoren darüber hinaus sind u.a.: Trennung und Scheidung, die eigene Sozialisation, Behördenkontaktprobleme, finanzielle Situation, psychische Erkrankungen, soziale Isolation.

Im Jugendamt eingehende Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen enthalten Hinweise oder Informationen (gewichtige Anhaltspunkte) über Handlungen oder Lebensumstände in Familien, die das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährden können. Über Hausbesuche, erfolgt die Prüfung bezüglich einer tatsächlichen Gefährdung. Gewichtige Anhaltspunkte sind u.a. Verletzung Fürsorge- und Aufsichtspflicht, unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes, Gewalt gegenüber dem Kind, unzureichende Förderung des Kindes, Verwahrlosung, Schutz vor körperlicher Gewalt.

Die häufigsten gewichtigen Anhaltspunkte, die zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung bei Familien mit Kinder von null bis drei Jahren führten, waren die Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht und die unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes.

Professor Dr. Stock möchte wissen, ob es Vergleiche mit anderen Landkreisen und ob es eine Auswertung der Beratungsleistungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte gibt.

Herr Isermeyer weist auf die Erhebung der Fachstelle für Kinderschutz Land Brandenburg für das Jahr 2009 bis 2013 hin, die der [Anlage 2 „Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter“](#) des Protokolls zu entnehmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2013" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree. Sie stellt die Grundlage für die Qualifizierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Landkreis Oder-Spree anhand einer detaillierten Datenanalyse und der Ableitung von Arbeitshypothesen dar.

Abstimmungsergebnis:

Der JHA gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

Zu TOP 5 Rahmenkonzept des Netzwerkes "Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree" Vorlage: 002/2015

Frau Wenk stellt Struktur und Inhalt des Konzeptes anhand einer PowerPoint Präsentation vor (siehe Anlage 3 „PowerPoint Präsentation-Rahmenkonzept“).

Im Anschluss wurde Folgendes debattiert:

- Die Öffentlichkeitsarbeit muss weiterhin gezielt ausgestaltet werden. Wie kann insbesondere die Einbeziehung von Kinderärzten in die Netzwerkarbeit erfolgen.
- Aufgaben und Einbezug der Familienhebammen und Hebammen im Netzwerk.

Herr Hilke fragt nach, ob weiterhin mit der Finanzierung durch den Bund zu rechnen ist?

Herr Isermeyer antwortet hierzu:

Es gibt gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) eine gesetzliche Verpflichtung, das Mittel für die Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zur Verfügung zu stellen sind. Mit der Einführung des BuKiSchG wurde auch eine Evaluation der Bundesinitiative durch den Bund angedacht, die über den Zwischenbericht 2014 auch erfolgt ist.

Grundsätzlich förderfähig im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ waren bisher

- der Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen
- die Qualifizierung und der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich und
- Ehrenamtsstrukturen im Bereich Früher Hilfen.

Bisher wurde mitgeteilt, dass die Bundesinitiative einen neuen Titel bekommen soll. Die Förderkriterien sind noch unklar, der politische Abklärungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Der Bund hat jedoch 150 Millionen Euro für die Fortführung zugesichert.

Folgende Änderung wurde in der Beschlussvorlage aufgenommen:

~~Hierbei erhält der Landkreis laut Antrag im Jahr 2014 93.000,00 €.~~ *Hierbei wurden dem Landkreis durch das Land Brandenburg im Jahr 2014 98.000,00 € bewilligt.*

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Rahmenkonzept „Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree“ als Grundlage für die weitere Qualifizierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Landkreis Oder-Spree.

Abstimmungsergebnis:

Der JHA gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

Zu TOP 6 Finanzierung der Kindertagespflege im LOS

Die Fraktion B90 / Grüne & Piraten hatte eine Frage an den Landrat zur Vergütung der Kindertagespflegepersonen gestellt. Nach Ansicht der Fraktion wurde diese nicht zufriedenstellen beantwortet. Daher stellt Herr Behr den Antrag den Punkt „Vergütung der Kindertagespflegepersonen“ als Tagesordnungspunkt der Jugendhilfeausschusssitzung aufzunehmen. Herr Behr hatte sich mit seinem Anliegen an den Jugendamtsleiter gewendet. In Absprache mit der Vorsitzenden, wurde der TOP in die Tagesordnung aufgenommen.

Frau Christiani geht auf die Einordnung der Kindertagespflege (KTPF) in das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung und auf den aktuellen Bestand an Kindertagespflegeangeboten im LOS ein. 2% aller im Landkreis in der Kindertagesbetreuung betreuten Kinder, nutzen die Angebote der KTPF. 10,4% aller Kinder unter drei Jahren im LOS werden in KTPF betreut. Sie erläutert die rechtlichen Grundlagen und das derzeitige Vergütungsverfahren im LOS. Sie gibt einen Ausblick auf die weitere Planung. Sie macht deutlich, dass die Verwaltung des Jugendamtes ebenfalls eine Weiterentwicklung der Vergütung als notwendig erachtet und eine Anpassung 2016 plant.

Herr Behr erläutert den Mitgliedern des JHA das Anliegen und bittet anschließend um Rede-recht für die Kindertagespflegeperson Frau Wilcke-Gronostay. Das Rederecht wird über ein Abstimmungsverfahren einstimmig gewährt. Frau Wilcke-Gronostay schildert als Vertreterin der Kindertagespflegepersonen des LOS, was Kindertagespflegepersonen leisten und aus welchen Gründen sie sich mit der derzeitigen Vergütung nicht mehr einverstanden zeigen können (gleichwertiges Angebot zu Kita; Qualitätsstandards KTPF LOS, leistungsgerechte Vergütung, keine Anpassung seit dem Jahr 2009, Schließung von KTPF-Stellen im LOS).

In der anschließenden Debatte, machen die Abgeordneten deutlich, dass im Gegensatz zu der Position der Verwaltung, die Änderungen in 2016 plant, eine zeitnahe Anpassung der Vergütung erforderlich sei.

(siehe Anlage 4 - „Rahmenvertrag zur Durchführung der Kindertagespflege zwischen dem Jugendamt des LOS und der Kindertagespflegeperson“ – Anlage1)

(siehe Anlage 5 - „Landesübersicht der monatlichen Geldleistung für Kindertagespflegepersonen“)

Zu TOP 7 Planung der Arbeit des Jugendhilfeausschusses für 2015/ Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vom 12.01.2015

Frau Zickerow-Grund stellt den Entwurf des Arbeitsplanes des Jugendhilfeausschusses 2015 vor. Er wurde in der letzten Sitzung des UA JHPL erarbeitet. Die Ergebnisse des Workshops des JHA am 28.08.2014 sind hier eingeflossen und Priorisierungen zur Themenauswahl vorgenommen worden.

Herr Isermeyer bittet alle Mitglieder des JHA noch einmal auf den Entwurf des Arbeitsplanes 2015 zu schauen und gewünschte Veränderungen in den vorliegenden Entwurf entsprechend einzutragen (Themen und deren Untersetzung sowie das Jugendhilfeausschussmitglied, welches diese in den Ausschuss einbringt). Frau Krüger verschickt den Entwurf umgehend an alle Mitglieder per Mail. Bis spätestens zum 13.02.2015 ist die Tabelle dann an die Jugendhilfeplanerin Frau Krüger (birgit.krueger@l-os.de) zurückzusenden. In einer Beratung am 16.02.2015 wird der Arbeitsplan dann als verbindliche Arbeitsgrundlage durch die Vorsitzende des JHA, die Vorsitzende des UA JHPL und den Stellvertreter in Abstimmung mit der Verwaltung des JA fertiggestellt und dem JHA in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Zu TOP 8 Information der Verwaltung

Herr Isermeyer informiert die Mitglieder des UA JHPL zu folgenden Angelegenheiten:

- Eine Neubesetzung der Stelle Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe erfolgt.
- Das Jugendamt hat sich per Antrag auf das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ beworben, hat jedoch noch keinen Bescheid erhalten.
- Die erste Kinderschutzkonferenz im LOS fand am 02.12.2014 unter reger Teilnahme unterschiedlichster Akteure des Kinderschutzes und Früher Hilfen statt.
- Der Landkreis Oder-Spree ist bei der Erarbeitung der Empfehlungen zur ambulanten Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) im Land Brandenburg vom 13. Juli 2009 beteiligt. Er vertritt hier die Jugendämter der Landkreise des Landes Brandenburg.
- Der Jugendamtsleiter LOS ist als stellvertretendes Mitglied in den Landes Kinder- und Jugendhilfeausschuss berufen worden.

Zu TOP 9 Sonstiges

Monika Kilian

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Schritfführer/in

